

## Bekanntmachung von Fundsachen

November 2020

Stand: 03.11.2020

lfd. Nr.	Tag der Anzeige	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS	03.11.2020	Autoschlüssel mit 3 weiteren Schlüsseln	Gräfenhainichen Straße des Friedens	03.02.2021

Rechtsgrundlagen:

BGB §§ 965-984

Allgemeine Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert die oben genannten Fundgegenstände bei der Stadt Gräfenhainichen im Bürgerservice zu den Sprechzeiten abzuholen.

Wird die Fundsache nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht durch den Eigentümer abgeholt, wird die Fundsache Eigentum der Stadt Gräfenhainichen oder dem Finder.

Bei Abholung einer Fundsache ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Stadt Gräfenhainichen  
Bürgerservice  
-Fundbüro-  
034953-35740  
Markt 1  
06773 Gräfenhainichen